

Datum
16.07.2026

Konformitätserklärung Dual Use – Erklärung

Für die im LINNEMANN-Katalog beschriebenen Produkte ist keine Ausfuhrlizenz bzw. Ausfuhrgenehmigung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Verordnung (EU) 2021/821) erforderlich. Die Produkte der LINNEMANN GmbH sind nicht in der Ausfuhrliste Anhang I der EU-Dual-Use-VO zur EG-Dual-Use-VO 2021/821 und der AWV erfasst.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit einer Ausfuhrware dem Ausführer obliegt.

Link zur „VERORDNUNG (EU) 2021/821 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2021 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Neufassung)“

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0821>

Geschäftsführung

